Landkreis Ebersberg **14. Wahlperiode 2014-2020/KT/21. Kreistag**

Protokoll
21. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem Teil
am Montag, 14.05.2018 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 17:04 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführer: Gabriele Huber

Anwesend sind:

Föstl, Magdalena	abwesend ab 16:45 Uhr
Frick, Roland	
Hilger, Franziska	
Huber, Thomas	abwesend ab 16:50 Uhr
Jorga, Rolf	
Lechner, Martin	
Linhart, Susanne	anwesend ab 15:25 Uhr
Matjanovski, Marina	
Mayr, Piet	
Müller, Alexander	
Niebler, Angelika, Prof. Dr.	
Pfluger, Renate	
Riedl, Johann	
Scheller, Tobias	
Schmidt, Arnold	
Schwäbl, Josef	
Schwaiger, Johann	
Stewens, Christa	anwesend ab 16:00 Uhr
Vodermair, Manfred	
Wagner, Martin	
Wieser, Bernhard	
Will, Renate	
Zetzl, Bettina	
Zistl, Josef	
Bittner, Ursula	
Böhm, Ernst, Dr.	
Glaser, Renate, Dr.	
Lenz, Günter	
Platzer, Elisabeth	
Poschenrieder, Bianka	
Proske, Ulrich	
Rauscher, Doris	
Vogt, Thomas	
Finauer, Franz	
Maurer, Ludwig	
Ossenstetter, Simon	
Reitsberger, Georg	
Seidelmann, Wilfried, Dr.	
Ackstaller, Ilke	
Goldner, Philipp	
Greithanner, Franz	
Gruber, Waltraud	
Kalnin, Vincent	
Kirchlechner, Melanie	
Obermayr, Angelika	
Oellerer, Reinhard	
Peters, Uwe, Dipl-Pol.	
Adlberger, Nikolaus	
Eckert, Christian	
Garhammer, Franz-Xaver	
Theurich, Hagen	
Weigl-Mühlfeld, Johanna	

Abwesend sind:

Brilmayer, Walter	entschuldigt
Lenz, Andreas, Dr.	entschuldigt
Ockel, Udo	entschuldigt
Esterl, Martin	entschuldigt
Hingerl, Albert	entschuldigt
Ried, Toni	entschuldigt
Weindl, Max	entschuldigt
Mayer, Benedikt	entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Ö	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
TOP 2 Ö	Bürgerinnen und Bürger fragen
TOP 3 Ö	Personalia und Ehrungen
TOP 3.1 Ö	Gedenken an die verstorbene frühere Kreisrätin Dr. Rita Stephan
TOP 3.2 Ö	Geburtstage der Kreisräte Dr. Wilfried Seidelmann und Simon Ossenstetter
TOP 3.3 Ö	Ehrung; 40 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag der KRe Christa Stewens sowie Martin Lechner und in Abwesenheit Walter Brilmayer
TOP 4 Ö	Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von KR Thomas Vogt Vorlage: 2018/3093/1
TOP 5 Ö	Kreisklinik gGmbH; Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat Vorlage: 2018/3124/1
TOP 6 Ö	Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz; Wahl der Vertrauens-personen Vorlage: 2018/3138/1
TOP 7 Ö	Mandatsträgerbefragung 2017; Auswertung der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung Vorlage: 2018/3125
TOP 8 Ö	Haushalt 2017; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse Vorlage: 2017/3041/1
TOP 9 Ö	Haushalt 2017; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2017 Vorlage: 2017/3027
TOP 10 Ö	Humboldt-Gymnasium Vaterstetten; Antrag der Schule vom 28.09.2017 auf einen zusätzlichen Veranstaltungsraum im Zuge der Erweiterung Vorlage: 2018/3090/3
TOP 11 Ö	Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Erweiterung Vorlage: 2018/3110/3
TOP 12 Ö	Erlass eines Betrauungsaktes für die Energieagentur Ebersberg-München Vorlage: 2018/3133/1
TOP 13 Ö	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 14 Ö	Informationen und Bekanntgaben
TOP 14.1 Ö	gKU; Übergabe des ersten Objektes in Grafing an die Mieter
TOP 14.2 Ö	Ehrenbürgerschaft; Martin Esterl erhält Ehrenbürgerschaft des Marktes Glonn
TOP 15 Ö	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 16 Ö	Anfragen
TOP 16.1 Ö	Anfrage KRin Johanna Weigl-Mühlfeld; Dankeschön für Schulen
TOP 16.2 Ö	Anfrage KR Dr. Ernst Böhm; Wachstum des Landkreises
TOP 16.3 Ö	Anfrage KR Dr. Wilfried Seidelmann; Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler zum 'Kastensee'

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung

Der Landrat eröffnet die Sitzung, verliest die Namen der entschuldigten Kreisräte und stellt die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Gegen die Niederschrift der 20. Kreistagssitzung am 18.12.2017 gibt es keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen

keine

TOP 3	Personalia und Ehrungen

TOP 3.1	Gedenken an die verstorbene frühere Kreisrätin Dr. Rita Stephan

Der Landrat teilt mit, dass Frau Dr. Rita Stephan am 22.04.2018 im Alter von 94 Jahren verstorben sei.

Frau Dr. Stephan gehörte dem Kreistag 30 Jahre (1972 – 2002) an. Sie war sowohl Mitglied im Gemeinderat von Vaterstetten und Zorneding als auch im oberbayerischen Bezirkstag.

Heute Vormittag war die feierliche Verabschiedung in Grafing.

Der Landrat bittet die Anwesenden sich für eine Gedenkminute zu erheben.

TOP 3.2	Geburtstage der Kreisräte Dr. Wilfried Seidelmann und Simon Ossenstetter

Der Landrat gratuliert den KRen Dr. Wilfried Seidelmann und Simon Ossenstetter nachträglich zum Geburtstag und überreicht jeweils ein Präsent.

TOP 3.3	Ehrung; 40 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag der KRe Christa Stewens sowie Martin Lechner und in Abwesenheit Walter Brilmayer

Nachdem die zu Ehrenden vollzählig sind (außer KR Walter Brilmayer) findet die Ehrung vor TOP 09 ö statt.

Der Landrat gratuliert und bedankt sich bei den Kreisräten Christa Stewens und Martin Lechner, sowie Walter Brilmayer (in Abwesenheit) zu 40 Jahren Mitgliedschaft im Kreistag.

In seiner Laudatio hält der Landrat einen kurzen Rückblick über vier Jahrzehnte Landkreispolitik:

Vier Landräte: Hermann Beham, Hans Vollhardt, Gottlieb Fauth und seit 2013 mit ihm.

Der Landkreis wachse, was der Vergleich der Einwohnerzahlen sehr verdeutliche. Im Jahr 1978 waren es 92.625 Einwohner und im Jahr 2018 140.027 Einwohner.

Weitere Highlights/ Meilensteine des Landkreises in dieser Zeit:

Fünf neue Schulen:

- Realschule Vaterstetten 1982,
- SFZ Grafing 1985,
- Gymnasium Kirchseeon 2008
- SFZ Poing 2001
- Realschule Poing 2012

Ebenfalls ein paar große Themen, bei denen die zu Ehrenden engagiert dabei waren:

- Ebersberger Weg in der Abfallwirtschaft
- Kreisklinik – Umwandlung in gGmbH
- Fusion der Kreissparkasse
- Sanierung des Landratsamtes
- Energiewende 2030
- Umstellung auf die Doppik

Der Landrat bedankt sich bei Christa Stewens und Martin Lechner, überreicht jeweils eine Urkunde und ein kleines Präsent. Das Gremium würdigt die zu Ehrenden mit einem Applaus.

TOP 4 Mitgliedschaft im Kreistag; Nachrücken von KR Thomas Vogt

Sitzungsvorlage 2018/3093/1 BL/Kreistag

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein.

Kreisrat Ewald Schurer, Mitglied der SPD-Fraktion, ist am 3. Dezember 2017 verstorben.

Listennachfolger ist Herr Thomas Vogt aus Zorneding, der sich bereit erklärt habe, die Nachfolge im Kreistag anzutreten.

Er ist bereit, KR Albert Hingerl als weiteres stellvertretendes Mitglied im Kreis- und Strategieausschuss zu vertreten.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste in seiner Sitzung am 23.04.2018 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss.

KR Thomas Vogt leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Es wird festgestellt, dass nach dem amtlichen Endergebnis der Kreistagswahl vom 16.03.2014 Herr Thomas Vogt aus Zorneding mit sofortiger Wirkung als Listennachfolger von Herrn Ewald Schurer in den Kreistag nachrückt.**

2. **Herr Thomas Vogt ist nach Art. 24 Abs. 4 LkrO zu vereidigen.**

3. **KR Vogt wird als weiterer Stellvertreter von KR Hingerl im Kreis- und Strategieausschuss bestimmt.**

einstimmig angenommen

TOP 5 Kreisklinik gGmbH; Nachbesetzung eines externen Mitglieds im Aufsichtsrat

Sitzungsvorlage 2018/3124/1

Der Landrat führt in den Sachverhalt der Sitzungsvorlage ein und liest einige Stationen aus der Vita von Herrn Günther Pfaffeneder vor.

Herr Günther Pfaffeneder sei mit seiner Bestellung einverstanden.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste in seiner Sitzung am 23.04.2018 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Kreistag stellt fest, dass Herr Hans-Ulrich Hofmann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden vom 08.10.2016 aus dem Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH zum 31.12.2016 ausgeschieden ist.**

2. **Die dadurch frei werdende Stelle nimmt mit sofortiger Wirkung Herr Günther Pfaffeneder ein.**

einstimmig angenommen

TOP 6	Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz; Wahl der Vertrauenspersonen

Sitzungsvorlage 2018/3138/1

Vorberatung	Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018
An der Beratung nahmen teil:	Gabriele Köhnen, Mitarbeiterin Büro des Landrats

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Köhnen, die den Sachverhalt erläutert. Sie und Frau Johanna Strobl (Auszubildende im Landratsamt) teilen die Wahlunterlagen aus und sammeln die Stimmzettel wieder ein.

KR Ulrich Proske stellt sich als Wahlhelfer zur Verfügung. Der Landrat schließt den Wahlakt.

Während der Auszählung der Stimmen behandelt der Kreistag TOP 7 ö, Mandatsträgerbefragung.

Frau Köhnen gibt das Ergebnis der Wahlhandlung bekannt.

Die Wahl der Mitglieder der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen ergibt folgendes Ergebnis:

Es wurden 52 Stimmzettel abgegeben, davon waren 50 mit uneingeschränkt "Ja" gekennzeichnet. Auf 2 Stimmzetteln waren einzelne Kandidaten gestrichen. Damit ist der gesamte Wahlvorgang mit der qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages abgeschlossen.

Folgende Personen sind als Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen gewählt:

Vertrauensperson	Stellvertretung
Martin Lechner Straußdorf	**Hans Schwaiger Grafing**
Roland Frick Pliening	**Magda Föstl Markt Schwaben**
Alexander Müller Baiern	**Christa Stewens Poing**
Dr. Renate Glaser Glonn	**Elisabeth Platzer Ebersberg**

Uwe Peters **Grafing**	**Matthias Linnemann** **Oberpframmern**
Simon Ossenstetter **Frauenneuharting**	**Franz Finauer** **Anzing**
Johanna Weigl-Mühlfeld **Baiern**	**Christian Eckert** **Grafing**

angenommen

TOP 7	Mandatsträgerbefragung 2017; Auswertung der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung

Sitzungsvorlage 2018/3125	1/PuV/Mandatsträgerbefragung_2017
Vorberatung	AG Politik und Verwaltung am 19.03.2018
An der Beratung nahmen teil:	Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein.

In der Sitzung des Kreistags am 23.10.2017 wurde der Kreistag zu verschiedenen Themen der kommunalen Steuerung und der Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung befragt, insbesondere zu den Themen:

- Arbeit der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung
- Die Eignung der Sitzungsvorlagen und Protokolle
- Die Ausschussstrukturen, Budgetierung und Eckwertebeschluss
- Doppischer Haushalt und Berichtswesen
- Eignung und Nutzen der betriebswirtschaftlichen Instrumente

Neu und besonders interessant waren die Fragen zum Thema Vertrauen zwischen Politik und Verwaltung. Diese Fragen wurden einem Forschungsprojekt der University of Victoria (Canada), University of Lausanne (Schweiz) und Harz University of Applied Science (Deutschland) entnommen. Dort werde versucht, „Vertrauen“ empirisch zu messen. Der Landkreis Ebersberg wurde gebeten, ausgewählte Fragen zu stellen und am Forschungsprojekt mitzuarbeiten.

Die Ergebnisse der Vertrauensfragen seien außerordentlich positiv zu bewerten und erhalten in fast allen Werten über 80 % Zustimmung.

Der Landrat bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung für die Arbeit, denn eine Mandatsträgerbefragung gebe es in anderen Landkreisen nicht. Im Landkreis sei sie im Jahr 2000 eingeführt und wichtig, um die Arbeit der professionellen Verwaltung stets an die Bedürfnisse ehrenamtlicher Kommunalpolitiker auszurichten und besser unterstützen zu können.

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Keller, die eine Zusammenfassung der Ergebnisse anhand einer Präsentation zeigt (Anlage 1 zum Protokoll).

KR Thomas Huber spricht seinen Dank an Frau Keller und Herrn Schulze für die Aufbereitung aus. Anhand der Beteiligungsquote von 84 % könne gesehen werden, dass dieses Instrument von den Kreisräten gut angenommen werde, um ein Feedback abgeben zu können.

Anregungen aus dem Gremium:

- Abschaffung des 3-Monats-Code fürs W-LAN (KR Alexander Müller). Der Landrat teilt mit, dies sei bereits in Auftrag gegeben und soll möglichst bis zur nächsten Kreistagssitzung umgesetzt werden.

- Handlungsempfehlungen sollten zeitnah in die Gremien und dann wieder in die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung eingebracht werden (KR Thomas Huber).

- W-LAN im Sitzungssaal solle besser werden (KRin Bettina Zetzl).

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Der Kreistag nimmt die Ergebnisse der Mandatsträgerbefragung zur Kenntnis und beauftragt die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung, sich weiter damit zu befassen.**

2. **Die nächste Mandatsträgerbefragung findet im Jahr 2023 statt.**

einstimmig angenommen

TOP 8	Haushalt 2017; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse

Sitzungsvorlage 2017/3041/1	1/14/HH 2017 / über-außerplan
Vorberatung	ULV-Ausschuss am 06.03.2018, TOP 3 ö Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018, TOP 4 ö SFB-Ausschuss am 21.03.2018 TOP 3 ö LSV-Ausschuss am 11.04.2018, TOP 3 ö Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018 TOP 5
An der Beratung nahmen teil:	Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein.

In allen Fachausschüssen wurden die Überschreitungen besprochen, die mehr als 100.000 € betrugen. Unter 200.000 € können diese von den Fachausschüssen genehmigt werden, darüber vom Kreistag.

Es handle sich insgesamt um fünf Sachverhalte aus drei Fachausschüssen, die heute vom Kreistag zu genehmigen seien.

Wie auch die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung bestätigt, habe sich das System der ganzheitlichen Verantwortung der Fachausschüsse sehr bewährt. Anders, als in Kreistagen,

in denen es Finanzausschüsse und Personalausschüsse gebe, liege hier nicht nur die Aufgabenverantwortung sondern eben auch die Verantwortung für die Personalausstattung und die Finanzressourcen in der Zuständigkeit der Fachausschüsse. In Fachkreisen spreche man hier von der sogenannten „dezentralen Ressourcenverantwortung“, die es spiegelbildlich auch in der Verwaltung gebe, wo Sachgebietsleiter für die Fachaufgabe, das Personal und die Finanzausstattung ganzheitlich Verantwortung tragen.

Trotz vorhandener genehmigungspflichtiger Überschreitungen konnte 2017 ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden, das mit 11,3 Mio. € um 3,4 Mio. € besser war als geplant.

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Keller, die den weiteren Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) darstellt.

Folgende Punkte spricht das Gremium an:

KR Dr. Ernst Böhm erkundigt sich,

- wie viele Arbeitsplätze für die Verwaltung des Landratsamtes im KSK-Gebäude entstehen und

- wie viele Mitarbeiter voraussichtlich umziehen werden. Ihm ginge es darum, ob nach oben hin noch Luft wäre; nicht, dass es beim Umzug schon wieder zu klein sei.

Frau Keller erklärt, dass ca. 200 Mitarbeiter umziehen können. Im LSV wurde dieses Thema ausführlich erläutert. Beim Umzug werde eine Verdichtungsreserve von 20 % je Sachgebiet vorgesehen, um bei Personalveränderungen nicht sofort wieder vor große Umzugsherausforderungen zu stehen. Es sei zu erwarten, dass bei den Fixkosten (Liegenschaften, Personal, Finanzen, IT) Personal aufgebaut werden müsse, weil der Personalkörper in den letzten Jahren stark gewachsen sei. Allerdings kommen stringente und standardisierte Controlling-Instrumente bei jeder Stellenanforderung zur Anwendung.

KR Reinhard Oellerer merkt an, er und seine Fraktion bedauern es, dass sich bezüglich der Umbuchung der Nettoposition „nichts rühre“. Da stehe die stärkste Fraktion „auf der Bremse“.

KR Franz Greithanner regt an, bei der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses das Verhältnis der Fallzahlen zu den Bezirkssozialarbeitern vorgestellt zu bekommen. Diese Anregung erfolgt aufgrund einer Information zu den Belastungen der Bezirkssozialarbeiter aus den Medien.

Frau Keller erklärt, der Landkreis sei bei der „Personalbemessung Bayern (PeB)“ des Bayerischen Landesjugendamtes dabei. Hier werden ständig anhand der Fallzahlen die Stellen bemessen. Die Basiszahlen würden jedes Jahr berechnet und sollten sich Stellenanteile ergeben, werden diese auch ausgewiesen. Sie könne versichern, durch dieses Personalbemessungsverfahren, das dynamisch sei, werde immer anhand der bayernweit festgelegten Standards unser Personal ausgestattet. Problem sei allenfalls, diese zeitnah zu besetzen.

KR Alexander Müller merkt bezüglich der „Bremse“ an, die CSU-FDP-Fraktion stünde nicht auf der Bremse sondern der Vorteil werde nicht gesehen. Ebersberg sei ein Landkreis der sich für die Doppik entschieden hätte. Er erkenne nicht, was es bringen solle etwas zurückzulegen und somit aus der Verfügungsmacht zu geben. Wenn umgebucht werde, gebe es keinen Zugriff mehr. Er spreche gerne nochmal mit Frau Keller. Sollte die Fraktion nicht überzeugt werden können, sollte es so belassen bleiben.

KR Reinhard Oellerer spricht sich ebenfalls für die Darlegung der Fallzahlen zur Bezirkssozialarbeit aus.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 650.556 € wird genehmigt.**

2. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 835 (Realschule Vaterstetten (ZV, Umlagenanteil LK) in Höhe von 330.410 € wird genehmigt.**

3. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 958 (Gebäude Gymnasium Markt Schwaben) in Höhe von 390.422 € wird genehmigt.**

4. **Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes in Höhe von 477.322 € wird genehmigt.**

5. **Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 095 (Landrat / Büro Landrat) in Höhe von 202.541 € wird genehmigt.**

einstimmig angenommen

TOP 9	Haushalt 2017; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2017

Sitzungsvorlage 2017/3027	1/14/HH 2017 / JA
Vorberatung	ULV-Ausschuss am 06.03.2018, TOP 3 ö Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018, TOP 4 ö SFB-Ausschuss am 21.03.2018 TOP 3 ö LSV-Ausschuss am 11.04.2018, TOP 3 ö Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018 TOP 7
An der Beratung nahmen teil:	Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein.

Der Jahresabschluss 2017 wurde bereits vom Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018 beschlossen und der örtlichen Revision zur Prüfung weitergeleitet.

Damit der Kreistag aber bereits vor dem Entlastungsbeschluss, der ja erst nach der Prüfung erfolgen kann, ein frühzeitiges Bild über das Jahresergebnis 2017 erhalte, werde im Kreistag zusammenfassend aus den Beratungen über die Jahresergebnisse der Fachausschüsse berichtet.

Das sei wichtig, denn der Kreistag stelle die Weichen für die Zukunft, z.B. bei den Eckwerten.

Die finanzielle Situation des Landkreises habe sich in den letzten Jahren deutlich verbessert; die Liquidität zeige sich erholt. Mit nun wieder 22 Mio. € liquider Mittel sei der Kreishaushalt auch für die Investitionen der Zukunft gut aufgestellt. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 verfügte der Kreishaushalt lediglich über eine Liquidität von 5 Mio. €.

Bei dieser erfreulichen Entwicklung dürfe aber nicht aus den Augen gelassen werden, dass, vor allem ausgelöst durch den Masterplan Schulen, in den nächsten 10 Jahren erhebliche Investitionen anstünden. Schon in diesem Jahr wolle der Landkreis fast 25 Mio. € investieren und in den nächsten Jahren werde das jährliche Investitionsvolumen nicht darunter liegen.

Dies sei nur möglich mit einer kraftvollen Wirtschaft, die im Landkreis zu jährlichen Umlagekraftsteigerungen wesentlich beitrage, ohne dieses Wachstum wäre diese Investitionskraft nicht möglich.

Frau Keller ergänzt die Ausführungen des Landrats durch eine Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Zum Teilhaushalt SFB-Ausschuss Unterkunftskosten erklärt Frau Keller, dass die Mieten Sorgen bereiten werden. Demnächst teile das Jobcenter die Mietentwicklung mit. Da die Mieten steigen, werde es zu einer Anpassung der Mietpreisobergrenzen und damit zu wachsenden Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft kommen.

Im Teilhaushalt LSV-Ausschuss seien die Mittel nicht in dem geplanten Umfang abgeflossen. Es gab eine bessere Ertragssituation durch die Vermietung der Hallen, wegen der Asylunterbringung.

Im Jahr 2016 sei endlich bei den PPP - Projekten eine Trennung von Bauunterhalt und Bewirtschaftung gelungen, somit seien diese nun rechtskonform buch- und darstellbar.

Demnächst werde wieder ein Bericht der Liegenschaften veröffentlicht, in dem man sich sehr gut über die Verbrauchsdaten der Liegenschaften informieren könne.

Frau Keller beantwortet Verständnisfragen und der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Im nächsten Jahr wird in dieser Form über das vorläufige Jahresergebnis 2018 berichtet.

einstimmig angenommen

TOP 10	Humboldt-Gymnasium Vaterstetten; Antrag der Schule vom 28.09.2017 auf einen zusätzlichen Veranstaltungsraum im Zuge der Erweiterung

Sitzungsvorlage 2018/3090/3	11/2
Vorberatung	Kreistag am 23.10.2017, LSV-Ausschuss am 13.03.2017, SFB-Ausschuss am 21.03.2018 Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018
An der Beratung nahmen teil:	Hubert Schulze, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein.

Im Jahr 2017 wurde von den Gremien der ‚Masterplan Schulen“ einstimmig verabschiedet. Zu Beginn des Jahres 2018 gab es vom Humboldt-Gymnasium Vaterstetten und der Dr.-Wintrich-Realschule (TOP 11 ö) Anträge zu Veränderungen. Die Zeit stehe nicht still. Das Raumprogramm wurde Anfang des Jahres 2018 geändert. Zum einen im Zuge des neuen 9-

stufigen Gymnasiums, zum anderen um die unterschiedlichen Raumprogramme der bayerischen Regierungsbezirke anzugleichen. Somit gebe es neue Voraussetzungen und das Humboldt-Gymnasium habe sich völlig zu Recht an die Verwaltung gewandt. Wenn man im Detail die Situation betrachte, brauche die Schule einen vernünftigen Veranstaltungsraum und es wurde ein guter Weg hierfür gefunden.

Alle Fachausschüsse sowie der Kreis- und Strategieausschuss haben einstimmige Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Schulze, der in seiner Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) den Kostenvergleich der drei Varianten, das Raumprogramm mit den Flächen (die alle förderfähig seien) sowie die Kostenschätzung erläutert.

Herr Schulze erklärt, der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage wurde um den Satz *„Das Maßnahmebudget erhöht sich dadurch von 14,3 Mio. € auf 18,5 Mio. €“* ergänzt. Es handle sich hierbei um Bruttobeträge.

Auf Nachfrage von KR Günter Lenz erklärt der Landrat, die Größenordnung der Zuschüsse bei den zuletzt bewilligten Maßnahmen waren ca. 25 % der Gesamtkosten.

Der Landrat stellt den in der Präsentation angepassten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Im Rahmen der Erweiterung des Humboldt-Gymnasium Vaterstetten soll ein Multifunktionssaal mit Nebenräumen errichtet werden.**

2. **Die zusätzlichen Flächen von rund 400 m² sollen zusammen mit der weiteren Halleneinheit im Erd-/Untergeschoß des Erweiterungsbaues realisiert werden.**

   Das Maßnahmebudget erhöht sich dadurch von 14,3 Mio. € auf 18,5 Mio. € brutto.

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen voranzutreiben.**

4. **Die weitere Halleneinheit wird von der Warteliste gestrichen.**

einstimmig angenommen

TOP 11 Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Erweiterung

Sitzungsvorlage 2018/3110/3	11/2
Vorberatung	Kreistag 23.10.2017, TOP 12 ö
An der Beratung nahmen teil:	Hubert Schulze, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Der Landrat übergibt das Wort an Herrn Schulze, der anhand einer Präsentation den Sachverhalt erläutert (Anlage 5 zum Protokoll).

Nachdem es keine Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. **Im Zuge der Sanierung wird der Verwaltungstrakt der Dr.-Wintrich-Realschule um eine weitere Etage aufgestockt werden. Die Kosten für die Sanierung des Verwaltungstrakts erhöhen sich dadurch von 4,5 Mio. € auf 5,8 Mio. € brutto.**

2. **Die Warteliste 2019 wird entsprechend angepasst.**

einstimmig angenommen

TOP 12 Erlass eines Betrauungsaktes für die Energieagentur Ebersberg-München

Sitzungsvorlage 2018/3133/1	1/Beteiligungen/EA/Betrauungsakt
Vorberatung	Kreistag 23.10.2017, TOP 13 Kreis- und Strategieausschuss 23.04.2018, TOP 13
An der Beratung nahmen teil:	Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll).

Der Kreis- und Strategieausschuss habe in seiner Sitzung am 23.04.2018 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag gefasst.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld wünscht im Protokoll festgehalten zu haben, dass der mit den Worten „den Landkreisen“ im Betrauungsakt unter § 5 Abs. 2 der Kreistag gemeint sei, der auf Verlangen vom Unternehmen Unterlagen einfordern könne.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) des Landkreises Ebersberg gegenüber der Energieagentur Ebersberg-München in der vorgelegten Fassung zu.

Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage 7 zur Niederschrift.

einstimmig angenommen

TOP 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

keine

TOP 14 Informationen und Bekanntgaben

TOP 14.1 gKU; Übergabe des ersten Objektes in Grafing an die Mieter

Der Landrat teilt mit, dass die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU, die im Dezember gegründet wurde, am 14.02.2018 die ersten Wohnungen in Grafing an ihre Mieter übergeben konnte.

Sein besonderer Dank gilt insbesondere den beiden KRen Dr. Ernst Böhm und Alexander Müller die im Verwaltungsrat engagiert mitwirken, sowie dem technischen Vorstand Herr Beslmüller und dem kaufmännischen Vorstand, Frau Keller.

Das nächste Projekt sei in der Gemeinde Moosach geplant und die Gemeinde Anzing stehe kurz davor, der Wohnbaugesellschaft beizutreten.

TOP 14.2 Ehrenbürgerschaft; Martin Esterl erhält Ehrenbürgerschaft des Marktes Glonn

Der Landrat teilt mit, dass KR Martin Esterl letzte Woche die Ehrenbürgerschaft des Marktes Glonn verliehen bekommen habe und er dem festlichen Akt beiwohnen durfte.

Er wünsche Martin Esterl alles Gute und gratuliere ihm zur Ehrenbürgerschaft, dem sich das Gremium mit einem Applaus anschließt.

TOP 15 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 16 Anfragen

TOP 16.1 Anfrage KRin Johanna Weigl-Mühlfeld; Dankeschön für Schulen

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld erkundigt sich, ob die Schüler aus den Überschüssen, die der Landkreis für die Vermietung der Hallen für Asylsuchende erhalten habe, ein kleines Dankeschön erhalten würden.

Der Landrat erklärt, er habe die besondere Belastung in Gesprächen und Ansprachen immer wieder gewürdigt.

Frau Keller teilt mit, dass der Landkreis auch Verbrauchskosten und erhöhte Unterhaltskosten hatte. Dies sei Geld des Landkreises und der kümmere sich um seine Schulen.

TOP 16.2 Anfrage KR Dr. Ernst Böhm; Wachstum des Landkreises

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

KR Dr. Ernst Böhm spricht die, vom Landrat in seiner Laudatio zur Ehrung der KRe erwähnte mehr als 50%ige Steigerung der Einwohnerzahlen von 1978 bis heute an und bittet in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stark ist die Anzahl der Haushalte von 1978 bis 2018 gestiegen? (Interesse: Ist die Anzahl der Haushalte auch um rd. 50 % gestiegen?)

- Wie hat sich die Wohnfläche pro Kopf von 1978 bis 2018 verändert? (Interesse: Über wie viel qm Wohnfläche verfügte eine Person 1978 und wie ist das heute?)

Frau Keller könne die Fragen spontan nicht beantworten. Die Antworten werden als Protokollnotiz [1] der Niederschrift beigefügt.

---

[1] **Protokollnotiz:**

Antwort zur Frage 1:

- Die Haushalte im Landkreis Ebersberg wurden nur in den Volkszählungen 1970 und 1987 sowie im Zensus 2011 erhoben.
- Ein Anruf beim Statistischen Landesamt ergab, dass die Datenmenge des jährlich stattfindenden Mikrozensus, bei dem nur 1% der Gesamtdaten erhoben und dann hochgerechnet werden, zu klein für eine valide jährliche Aussage ist.
- Die Ergebnisse zu den Privathaushalten im Landkreis Ebersberg:
  - Volkszählung 1970: 24.451 Haushalte
  - Volkszählung 1987: 37.087 Haushalte
  - Zensus 2011: 54.189 Haushalte
  - ➔ Somit ist die Zahl der Haushalte von 1987 bis 2011 um 31,6% und von 1970 bis 2011 um 54,9% gestiegen.

Antwort zur Frage 2:
Diese Daten werden erst seit der Volkszählung 1987 erhoben, davor wurde die Variable Wohnfläche nicht erhoben.

- Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:
  - 1987: 36,7 qm Wohnfläche je Einwohner
  - 1997: 38,5 qm Wohnfläche je Einwohner
  - 2007: 40,9 qm Wohnfläche je Einwohner
  - 2016: 44,2 qm Wohnfläche je Einwohner
  - ➔ Somit ist die Wohnfläche je Einwohner von 1987 bis 2016 um 7,5 qm bzw. 17% gestiegen.

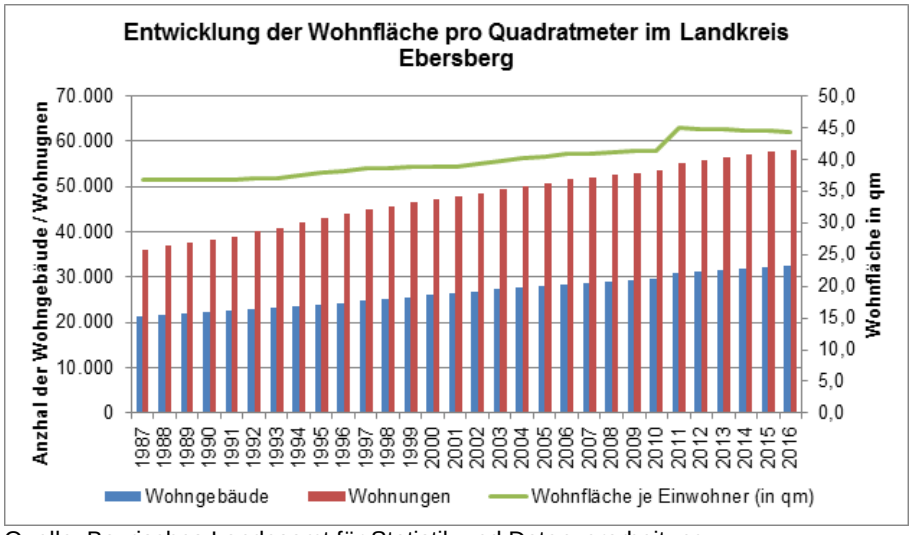

Quelle: Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

TOP 16.3	Anfrage KR Dr. Wilfried Seidelmann; Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler zum 'Kastensee'

KR Dr. Wilfried Seidelmann erkundigt sich zum Antrag der FW zum Thema „Kastensee“.

Der Landrat erklärt, dass dieser in den normalen Sitzungsablauf aufgenommen werde.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt und keinen nichtöffentlichen Teil, schließt der Landrat die Sitzung um 17:04 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.

Landkreis Ebersberg

Mandatsträgerbefragung 2017; Auswertung der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung

Auslöser

Alle 6 Jahre wird eine Mandatsträgerbefragung durchgeführt, zuletzt 2006 und 2012.

Diese Mandatsträgerbefragung fand am 23.10.2017 statt.

61 Personen konnten an der Befragung teilnehmen, mit 51 Rückmeldungen lag die Beteiligungsquote bei 84 % und damit höher als 2012 (48 Rückmeldungen).

Es wurden 15 Fragenblöcke gestellt.

Die komplette Auswertung wurde mit den Sitzungsunterlagen versandt.

Landkreis Ebersberg

Folie 2

Kreistag 14.05.2018

Beratungsergebnisse AG PuV

1. Wie lange stellen Sie sich schon als MandatsträgerIn zur Verfügung?

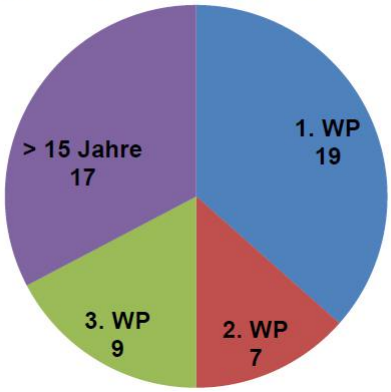

1/3 der Kreisräte sind meist neu und unerfahren

½ Jahr bevor die neue Wahlperiode beginnt soll sich die AG PuV Gedanken zur Schulung von Kreisräten machen, insb. zu den Themen und Inhalten, die geschult werden sollen.

Landkreis Ebersberg

Folie 3 Kreistag 14.05.2018

Beurteilung der Protokolle

Die Protokolle werden besser bewertet als 2012, insb. bezüglich des Informationsgehalts der Protokolle und der zeitnahen Erstellung haben sich die Werte verbessert.

<u>Ergebnis AG PuV:</u> Prinzipiell sollen weiter Ergebnisprotokolle geführt werden. Ausnahmen sind möglich bei besonders wichtigen Entscheidungen, wie dies z.B. in der Vergangenheit die Gründung der Kreisklinik gGmbH oder die Fusion der Kreissparkasse waren.

Landkreis Ebersberg

Folie 4 Kreistag 14.05.2018

Bewertung der Arbeit der AG PuV

Die Rückmeldungen bestätigen, dass dieses Gremium zu einem wichtigen Gremium des Kreistags geworden ist, in dem fraktionsübergreifend und zusammen mit der Verwaltung Themen vorbereitet werden können.

<u>Ergebnis AG PuV:</u> Der Kreistag soll die Arbeit seiner Verwaltung noch besser kennenlernen. Deshalb soll sich künftig Zug um Zug jede Abteilung dem Kreistag vorstellen.

Bei 6 Abteilungen wären das 6 Termine bzw. Tagesordnungspunkte.

Landkreis Ebersberg

E-Government im Sitzungsdienst

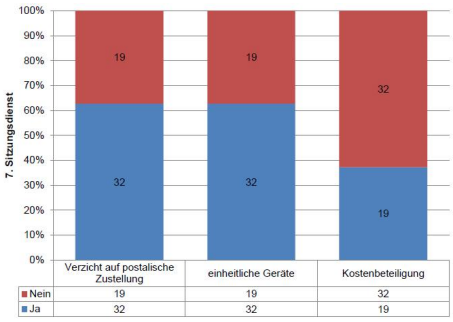

2 Zustellwege zu bedienen ist aufwändig und fehleranfällig, deshalb verfolgt die Verwaltung zur neuen Wahlperiode ab 2020 das <u>Ziel</u>, nur noch elektronische Wege zu bedienen.

<u>Anmerkungen AG PuV:</u>

- **Kreisrat bräuchte leistungsstarken Drucker, wenn er Sitzungsunterlagen ausdrucken will**
- **Überlegen, ob 15 € Technikpauschale ausreichend ist**
- **Kreisräte, die mit der Technik nicht zurechtkommen, dürfen nicht ausgeschlossen werden**

Landkreis Ebersberg

E-Government im Sitzungsdienst

Ergebnis AG PuV:

- **Andere Landkreise befragen, wie sie die Umstellung auf elektronische Zustellung geschafft haben**
- **Softwareprogramm auf den Prüfstand stellen (Marktsonierung)**
- **Max. 3 Anbieter sollen ihre Softwarelösung der AG PuV vorstellen zur Prüfung, ob das System gewechselt werden soll.**

Landkreis Ebersberg

Eckwerteverfahren

8. Ausschussstrukturen, Budgetierung und Eckwerte

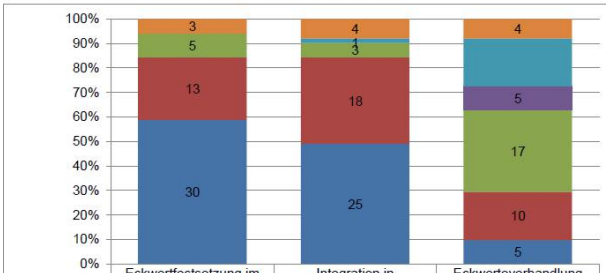

	Eckwertfestsetzung im KT	Integration in Fachausschüssen	Eckwerteverhandlung ohne FA
k.A.	3	4	4
Schlecht 5	0	1	10
4	0	0	5
Teils/teils 3	5	3	17
2	13	18	10
Gut 1	30	25	5

Die Eckwertebehandlung ohne die Fachausschüsse finden 10 Kreisräte schlecht.

Ergebnis AG PuV:

Die derzeitige Struktur ist alternativlos und soll beibehalten bleiben.

Landkreis Ebersberg

Berichtswesen

Das Berichtswesen ist standardisiert für alle Fachausschüsse und für den Kreistag.

Der Kreistag erhalte immer eine komprimierte Zusammenfassung der Berichterstattung in den Fachausschüssen.

Die AG PuV hält die Transparenz für hoch und sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.

Landkreis Ebersberg

Beschlusskontrolle

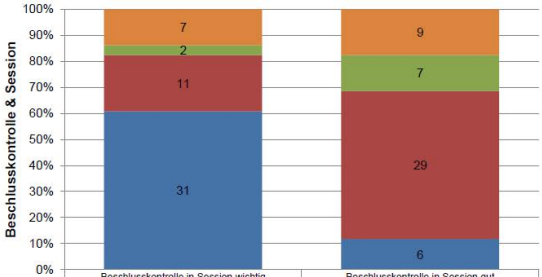

	Beschlusskontrolle in Session wichtig	Beschlusskontrolle in Session gut
k.A.	7	9
5	0	0
4	0	0
3	2	7
2	11	29
1	31	6

Für über 80 % der Kreisräte ist Beschlusskontrolle wichtig.

Die Erwartungen an die Beschlusskontrolle werden nicht ganz so gut bewertet.

<u>Ergebnis AG PuV:</u>

Die Beschlusskontrolle soll der AG PuV bei der Vorstellung der Sitzungssoftware gezeigt werden.

Landkreis Ebersberg

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der Kreistag nimmt die Ergebnisse der Mandatsträgerbefragung zur Kenntnis und beauftragt die Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung, sich weiter damit zu befassen.**

2. **Die nächste Mandatsträgerbefragung findet im Jahr 2023 statt.**

Landkreis Ebersberg

Landkreis Ebersberg

Kreistag 14.05.2018 TOP 8 Ö

Haushalt 2017; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse

Die Teilbudgets - Übersicht

ULV-Ausschuss	Keine Genehmigungspflicht des Kreistags	06.03.2018
Jugendhilfe-ausschuss	Keine Genehmigungspflicht des Kreistags	15.03.2018
SFB-Ausschuss	Genehmigungspflicht des Kreistags	21.03.2018
LSV-Ausschuss	Genehmigungspflicht des Kreistags	11.04.2018
KSA	Genehmigungspflicht des Kreistags	23.04.2018

Landkreis Ebersberg

Folie 2

Kreistag 14.05.2018

Genehmigungspflicht: SFB-Ausschuss

Die Kostenstelle 114 – Sport und Kultur, Gastschüler wurde um 650.556 € bzw. 12 % überschritten.

Die Fachschulen werden spitz abgerechnet – d.h., wenn an Schulen investiert wird, steigen die Gastschulbeiträge, dies führte zu Mehraufwendungen. Eine Überschreitung ergab sich insbesondere bei den Aufwendungen für Gastschulbeiträge mit insgesamt einer Überschreitung in Höhe von 442.885 € (davon für Berufsschulen 202.277 € und für Fach- und Berufsoberschulen 106.575 €).

Eine als Ertrag geplante Pauschalkürzung zur Annäherung an den Eckwert 2017 von 200.000 €, wurde ebenfalls nicht erreicht.

Landkreis Ebersberg

Folie 3

Kreistag 14.05.2018

Genehmigungspflicht: SFB-Ausschuss

Die Kostenstelle 835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) wurde um 330.410 € bzw. 128,1 % überschritten.

Der Planansatz für die Abschreibungen der Investitionszuschüsse wurde um 181.053 € überschritten. Wegen der laufenden Baumaßnahme war der Planansatz für die Abschreibung für die im Laufe des Jahres 2017 geleisteten und zu aktivierenden Investitionszuschüsse an den Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten für die Erweiterung II der Schule (in 2017: 1.010.200 €) nicht berücksichtigt.

Ebenso wurde der Planansatz für die Allgemeine Umlage an den Zweckverband um insgesamt 158.217 € überschritten.

Landkreis Ebersberg

Folie 4

Kreistag 14.05.2018

Genehmigungspflicht: LSV-Ausschuss

Die Kostenstelle 958 Gebäude Gymnasium Markt Schwaben wurde um 390.422 € bzw. 51,4 % überschritten.

Im Zuge der Trennung einer Feuerlöschleitung fielen Mehrkosten beim Gebäudeunterhalt (+ 167.640 €) sowie der Unterhaltung von betriebstechnischen Anlagen (+ rd. 104.000 €) an. Ebenso ergeben sich Überschreitungen bei den geplanten Ausgaben für Gutachten und Beraterleistungen neben der Sanierung der Löschwasserleitung auch für die Modernisierung der Außenbeleuchtung (+ rd. 118.000 €).

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme hatte sich erst nach der Haushaltsplanung ergeben, sie war eilbedürftig.

Landkreis Ebersberg

Folie 5

Kreistag 14.05.2018

Genehmigungspflicht: LSV-Ausschuss

Die Investition 942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes wurde um 477.322 € überschritten.

Die Überschreitung entspricht der Grunderwerbsteuer für den Gebäudeerwerb, die bereits 2017 vom Finanzamt festgesetzt wurde.

Landkreis Ebersberg

Folie 6

Kreistag 14.05.2018

Genehmigungspflicht: KSA

Die Kostenstelle 095 Landrat / Büro Landrat wurde um 202.541 € bzw. 39,4 % überschritten.

Aufgrund der Organisationsänderung zum 01.01.2017 wurde die Kulturförderung im Büro des Landrates statt wie zuvor im Team Soziale Fachstellen angesiedelt und im Jahr 2017 entsprechend auf der Kostenstelle 095 verbucht. Die Kosten der Kulturförderung wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung allerdings noch auf der Kostenstelle Soziale Fachstellen geplant, wodurch eine Überschreitung alleine durch die Kulturförderung i.H.v. 150.500 € resultiert. Dazu kommen noch die verschobenen Personalkosten.

Entsprechende Unterschreitungen finden sich im SFB-Ausschuss.

Landkreis Ebersberg

Folie 7

Kreistag 14.05.2018

Auswirkungen auf den Haushalt

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bestritten. Der geplante Ergebnisüberschuss 2017 in Höhe von 7.902.552 € wurde um 3.442.586 € übertroffen und lag schlussendlich bei 11.345.138 €. Kredite waren im Haushalt 2017 nicht eingeplant.

Bei einem Volumen in Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 281 Mio. € beträgt die Abweichung 3,4 Mio. € (+ 1,2 %). Angesichts der enormen Veränderungen des Kreishaushalts durch Asyl in den letzten Jahren (Volumensteigerung seit dem Jahr 2015 +20%!) ist das ein sehr gutes Ergebnis.

Landkreis Ebersberg

Folie 8

Kreistag 14.05.2018

Auswirkungen auf die Bilanz (1)

Die bilanzielle Ergebnisrücklage (= erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2005) erhöht sich dadurch von rund 38 Mio. € um weitere 11,3 Mio. €.

Ohne diese Ergebnisüberschüsse wäre die Verschuldung des Landkreises, die zum 31.12.2017 bei 46,6 Mio. € lag, sehr viel höher.

Es ist ja die Liquidität aus diesen Überschüssen, die Kreditaufnahmen vermeidet.

Landkreis Ebersberg

Folie 9

Kreistag 14.05.2018

Auswirkungen auf die Bilanz (2)

Weniger positiv ist der weitere Rückgang der Nettoposition, sie verharrt bei 61,4 Mio. €. Dies liegt daran, dass eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in <u>dauerhaftes</u> Eigenkapital seit der Einführung der Doppik nie erfolgte.

Weil aber das Bilanzvolumen seither von 105,3 Mio. € auf 258,6 Mio. € gestiegen ist, ging die Nettoposition von 46,8 % auf 23,7 % zurück.

Abhilfe könnte eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital schaffen. Seit einigen Jahren wird dies in der AG Politik und Verwaltung und in den Fraktionen diskutiert, ohne in der Sache voranzukommen.

Die Bildung von <u>dauerhaftem</u> Eigenkapital wäre sinnvoll, denn auf der Aktivseite der Bilanz findet sich kaum Anlagevermögen, das kurzfristig verwertbar wäre.

Landkreis Ebersberg

Folie 10

Kreistag 14.05.2018

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 650.556 € wird genehmigt.**
2. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 835 (Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK) in Höhe von 330.410 € wird genehmigt.**
3. **Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 958 (Gebäude Gymnasium Markt Schwaben) in Höhe von 390.422 € wird genehmigt.**
4. **Die Überschreitung bei der Investitionsnummer 942-0001 Kauf des Kreissparkassengebäudes in Höhe von 477.322 € wird genehmigt.**
5. **Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 095 (Landrat / Büro Landrat) in Höhe von 202.541 € wird genehmigt.**

Landkreis Ebersberg

Landkreis Ebersberg

Kreistag am 14.05.2018 TOP 9 ö

Haushalt 2017; Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2017

Die Vorberatungen

ULV-Ausschuss	06.03.2018, TOP 3
SFB-Ausschuss	21.03.2018, TOP 3
LSV-Ausschuss	22.03.2017, TOP 3
Jugendhilfeausschuss	11.04.2018, TOP 3
Kreis- und Strategieausschuss	23.04.2018 TOP 5

Jährlich wird diese Form der Zusammenfassung praktiziert, um den Kreistag über das Jahresergebnis zu informieren.

Der Jahresabschluss liegt bereits bei der örtlichen Revision zur Prüfung (Beschluss KSA am 23.4.2018).

Landkreis Ebersberg

Folie 2

Kreistag 14.05.2018

Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – ULV-Ausschuss Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur

Beraten im ULV am 06.03.2018, TOP 3 Kreis- und Strategieausschuss am 23.4.2017 TOP 4

Investitionen

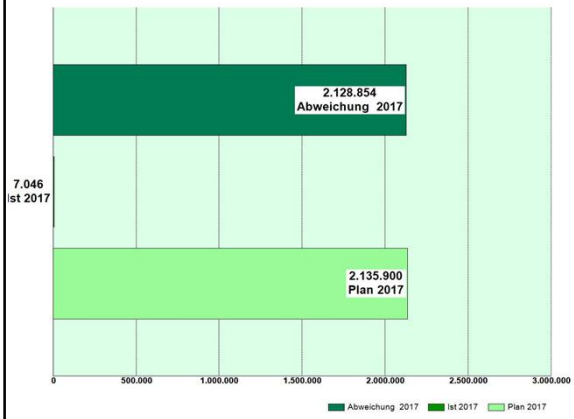

Von den geplanten 2,1 Mio € flossen nur 7.046 € ab.

<u>Hauptgründe</u>:
OD Anzing - Schulstraße (- 125.000 €)
Radweg von EBE 20 bis "EBE 6- alt" (- 150.000 €)
Deckenbau Kulbing - St 2079 (- 102.677 €)

Auch die Investitionen im Bereich der KAW wurden um 375.370 € unterschritten. Aber: Die Investitionskostenpauschale des Freistaats Bayern wurde in Höhe von fast 1 Mio € zugeordnet.

Landkreis Ebersberg

Folie 4

Kreistag 14.05.2018

Ergebnis 2017

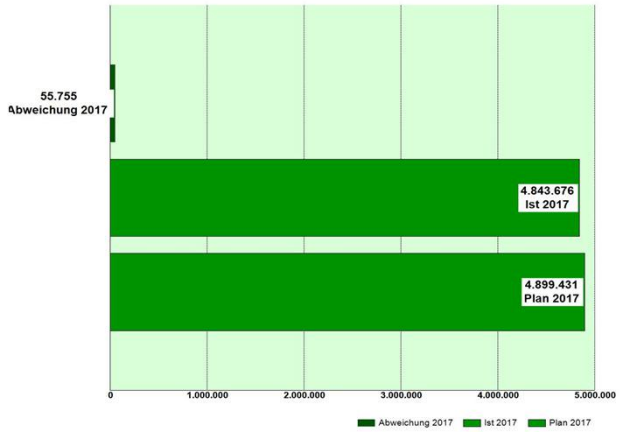

Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 4.899.431 € um 55.755 € unterschritten. Die Planerfüllung mit einer Abweichung von 1,1 % war noch nie so treffsicher.

Landkreis Ebersberg

Folie 5

Kreistag 14.05.2018

Ausblick auf die künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2016 zu vorl. Ist 2017	Veränderung vorl. Ist 2017 zu Plan 2018
2014	2015	2016	2017	2018		
3.796.468	4.247.038	4.545.631	4.812.963	5.379.686	267.332	566.723

Der Planansatz 2018 wurde mit 566.723 € über den Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 veranschlagt und liegt damit auf der eher sicheren Seite.

Anhand der Entwicklung der vergangenen Jahre ist ersichtlich, dass das Ergebnis des ULV-Ausschusses höchst heterogen zu beurteilen ist, was maßgeblich von den Themen ÖPNV und Schülerbeförderung beeinflusst wird.

In diesen Bereichen sind, wie die Entwicklung der Vorjahre regelmäßig zeigte, Planabweichungen sowohl positiver als auch negativer Art von mehreren 100.000 € möglich.

Landkreis Ebersberg

Folie 6

Kreistag 14.05.2018

Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – SFB-Ausschuss Ausschuss für Soziales, Familien, Bildung

Beraten im SFB am 21.03.2018, TOP 3 Kreis- und Strategieausschuss am 23.4.2018 TOP 4

Investitionen

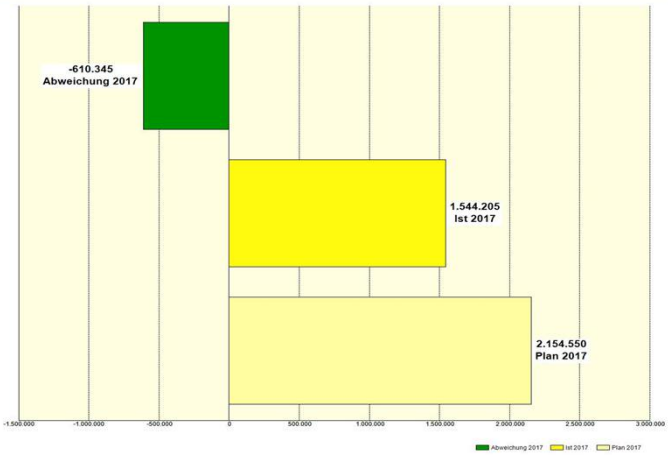

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 2.154.550 €
um 610.345 € unterschritten, das ist 28 %.

Landkreis Ebersberg

Folie 8

Kreistag 14.05.2018

Ergebnis 2017

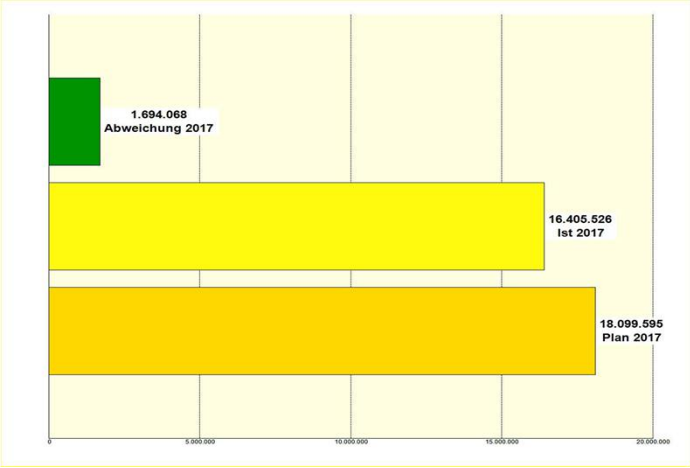

Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 18.099.595 € um 1.694.068 € unterschritten, das sind 9 %.

Landkreis Ebersberg

Analyse und Entwicklung

Das Budget des SFB-Ausschusses beansprucht 31 %, also fast ein Drittel des kompletten Budgets der Ergebnisrechnung. Es ist damit das größte Teilbudget im Kreishaushalt. Die Verwerfungen in diesem Budget innerhalb der letzten 2 Jahre sind beträchtlich und auf Asyl zurückzuführen. In beiden Jahren zeigen sich die Planungsunsicherheiten. Während 2015 die Überschreitung bei fast 13 % lag, lag sie 2016 um fast den gleichen Prozentsatz darunter. Auch 2017 kam es in der detaillierten Betrachtung bei einigen Kostenstellen zu erheblichen Ergebnisabweichungen sowohl in positiver als auch negativer Hinsicht.

	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2014	14.954.411	15.482.796	528.385	3,5%
2015	16.263.237	18.298.234	2.034.997	12,5%
2016	17.671.521	15.398.488	-2.273.032	-12,9%
2017	18.099.595	16.405.526	-1.694.068	-9,4%

Landkreis Ebersberg

Ausblick auf die künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2016 zu Ist 2017	Veränderung Ist 2017 zu Plan 2018
2014	2015	2016	2017	2018		
15.482.796	18.298.234	15.398.488	16.405.526	17.107.969	1.007.038	702.443

Der Planansatz 2018 liegt um 702.433 € über dem Ist 2017. Dagegen lag das Gesamtergebnis des SFB-Ausschusses im Jahr 2017 mit 16.405.526 € um 1.007.038 € über dem Ergebnis des Vorjahres (2016).

Die Einhaltung des Planansatzes 2018 mit einer Steigerung um über 700.000 € gegenüber dem IST 2017 dürfte angesichts der Zuwachszahlen im Jobcenter durch die anerkannten Flüchtlinge sowie der anhaltend steigenden Mieten sowie der stetig steigenden Gastschulbeiträge <u>eine Herausforderung darstellen.</u>

Landkreis Ebersberg

Folie 11

Kreistag 14.05.2018

Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – LSV-Ausschuss Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben

Beraten im LSV am 11.04.2018, TOP 3 Kreis- und Strategieausschuss am 23.4.2018 TOP 4

Investitionen

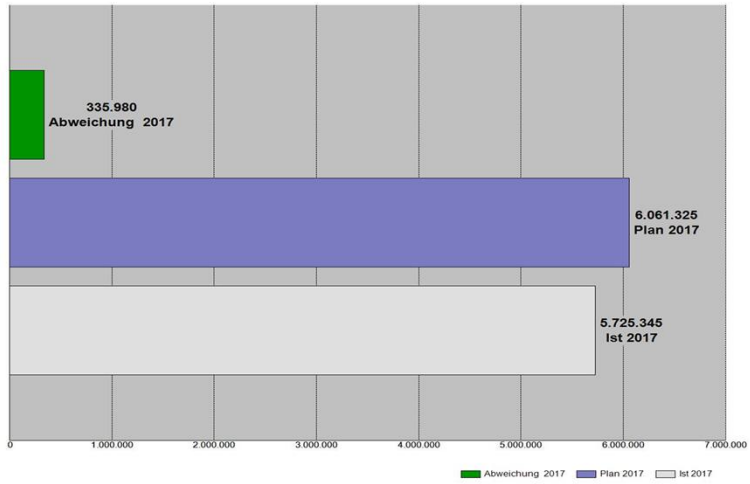

Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan der Investitionen in Höhe von 6.061.325 € um 335.980 € bzw. 5,5 % unterschritten.

Landkreis Ebersberg

Folie 13

Kreistag 14.05.2018

Ergebnis 2017

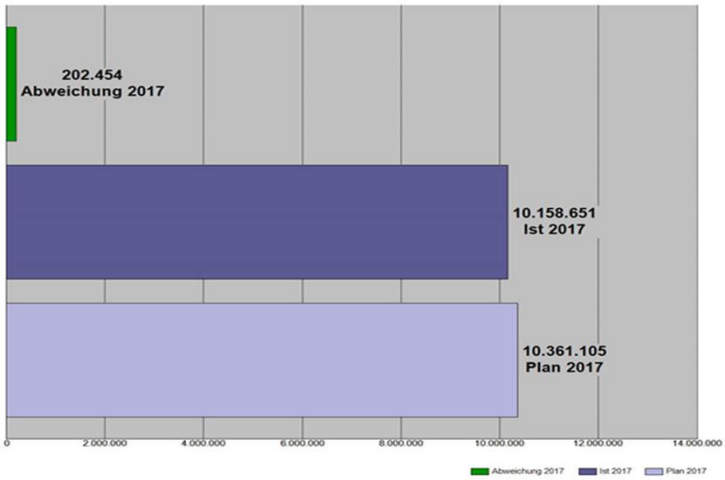

Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 10.361.105 € um 202.454 € unterschritten.

Landkreis Ebersberg

Folie 14

Kreistag 14.05.2018

Gesamtentwicklung Liegenschaften

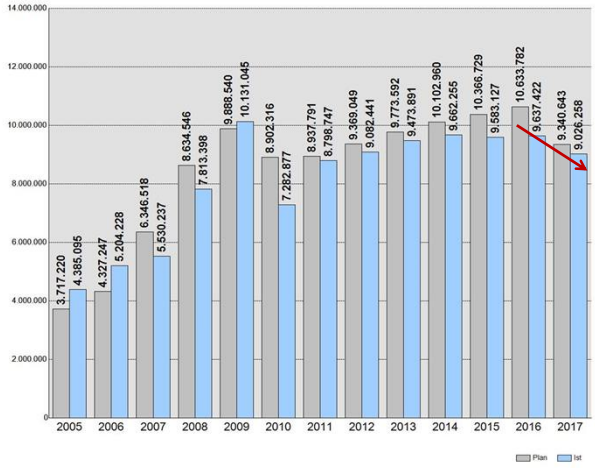

Die Mittel für die Liegenschaften des Landkreises wurden bis zum Jahr 2016 jährlich erhöht. Von 2016 auf 2017 sank der Mittelverbrauch um 611.164 € bzw. 6,3 %.

In den letzten 3 Jahren konnte die Liegenschaftsverwaltung die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausschöpfen.

Landkreis Ebersberg

Folie 15

Kreistag 14.05.2018

Steuerungsmöglichkeiten

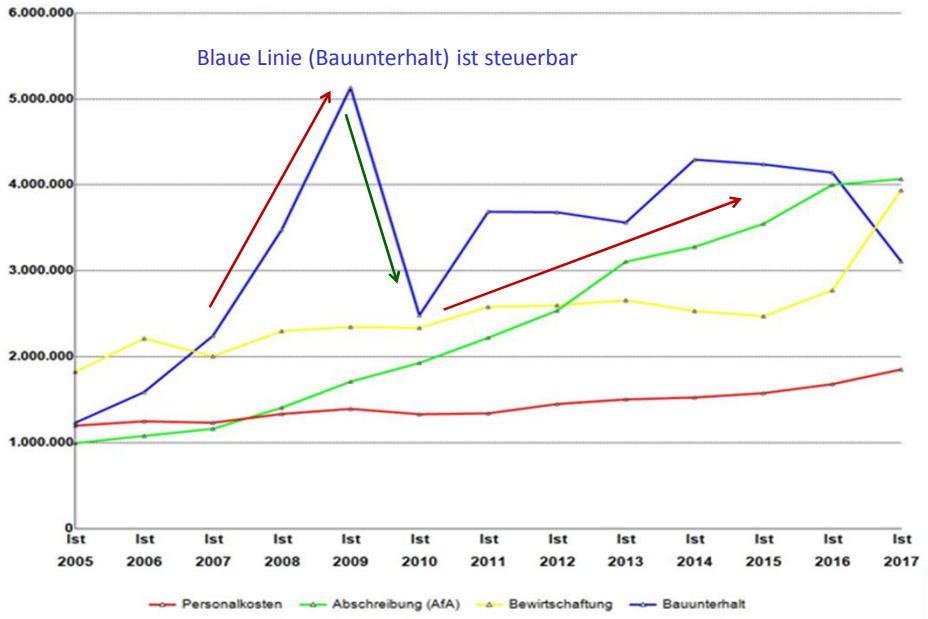

Entwicklung Bewirtschaftungskosten

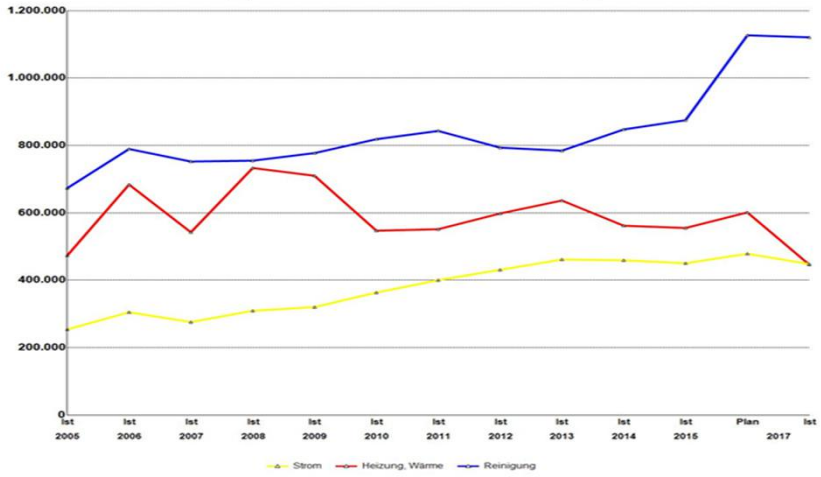

Erläuterungen zu den Verbrauchskosten finden Sie im Bericht auf S. 14.

Landkreis Ebersberg

Folie 17

Kreistag 14.05.2018

Ausblick auf die künftige Entwicklung

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2016 zu Ist 2017	Veränderung Ist 2017 zu Plan 2018
2014	2015	2016	2017	2018		
10.677.701	10.630.264	10.645.346	10.158.651	12.184.808	-486.695	2.026.158

Gegenüber dem Ist 2017 wurde der Plan für das Jahr 2018 um 2.026.158 € erhöht.

2018 kommt eine weitere Liegenschaft mit dem Kreissparkassengebäude hinzu, die Bewirtschaftung dieses Gebäudes wird den Kreishaushalt bereits 2018 um mehr als 500.000 € belasten.

Landkreis Ebersberg

Folie 18

Kreistag 14.05.2018

Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte - Jugendhilfeausschuss

Beraten im JHA am 15.03.2018, TOP 4
Kreis- und Strategieausschuss am 23.4.2018 TOP 4

Ergebnis 2017

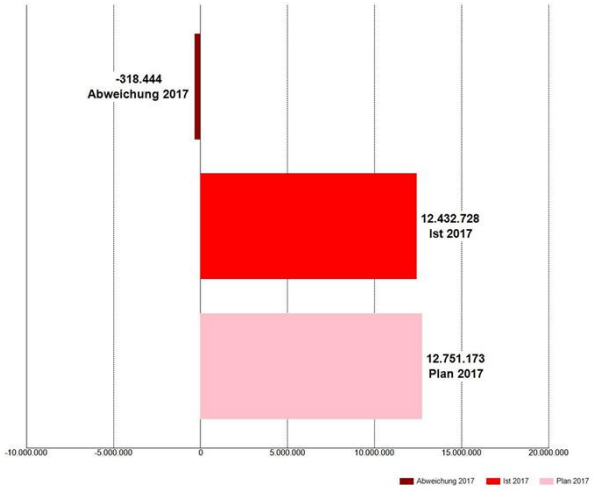

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 12.751.173 € um 318.444 € unterschritten, das sind 2,5 %.

Landkreis Ebersberg

Folie 20

Kreistag 14.05.2018

Entwicklung Jugendhilfeausschuss

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.432.728	-318.444	98%

Die Planungsschwierigkeiten ausgelöst durch Asyl scheinen überwunden. 2017 konnte wieder ein sehr treffsicheres Ergebnis erreicht werden.

Landkreis Ebersberg

Folie 21

Kreistag 14.05.2018

Ausblick

Ist					Ist	Plan	Veränderung Ist 2016 zu Ist 2017	Veränderung Ist 2017 zu Plan 2018
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.028.254	11.493.915	12.432.728	12.933.158	938.814	500.429

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2017 um 938.813 € bzw. 8 % über dem Ergebnis des Vorjahres.

Vom jetzigen Standpunkt aus scheint die Einhaltung des Plans 2018 als erreichbar, sofern die Fallzahlen auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Jahr 2017 bleiben.

Landkreis Ebersberg

Folie 22

Kreistag 14.05.2018

Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – Kreis- und Strategieausschuss

Beraten im KSA am 23.04.2018 , TOP 3 und TOP 4

Investitionen

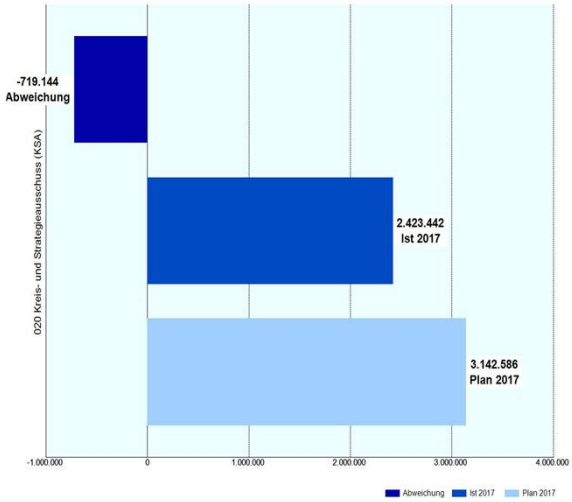

An Investitionen wurden für das Jahr 2017 3.142.586 € geplant. Tatsächlich ergab sich eine Unterschreitung dieses Ansatzes in Höhe von 719.144 €. Die Unterschreitung ergibt sich in erster Linie im Bereich der Kreisklinik, da einige geplante Zuschüsse nicht abgerufen wurden.

Landkreis Ebersberg

Folie 24

Kreistag 14.05.2018

Ergebnis 2017

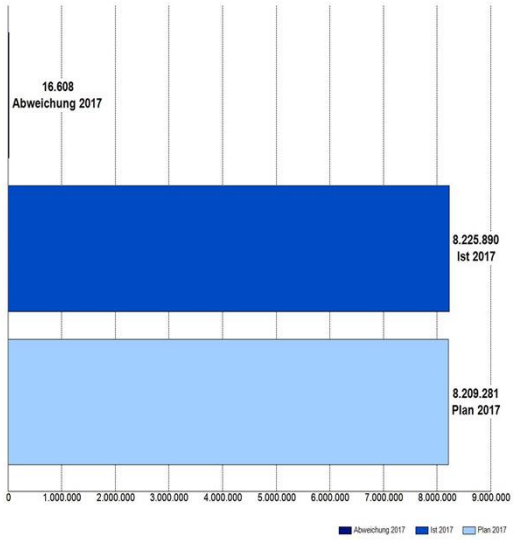

Der KSA hat den Gesamtplan in Höhe von 8.209.281 € um 16.608 Euro überschritten, das sind 0,2 %. Die Planungsqualität der diesem Fachausschuss zugeordneten Kostenstellen war damit sehr hoch.

Landkreis Ebersberg

Folie 25

Kreistag 14.05.2018

Ausblick

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2016 zu Ist 2017	Veränderung Ist 2017 zu Plan 2018
2014	2015	2016	2017	2018		
6.721.906	8.513.138	7.941.077	8.225.890	8.665.707	284.813	439.818

Der Planansatz für das Jahr 2018 liegt mit 8.665.707 € um 439.818 € über dem Ist-Ergebnis 2017.

Das Ist-Ergebnis des Kreis- und Strategieausschusses hat sich von 2016 auf 2017 um 284.813 € erhöht. Der Planansatz 2018 sollte nach heutiger Erkenntnis auskömmlich sein.

Landkreis Ebersberg

Folie 26

Kreistag 14.05.2018

Kostenstelle Finanzierung (020)

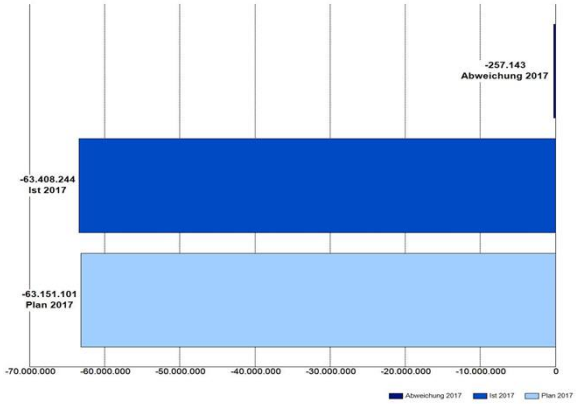

Bei der Finanzierung wurden die Erträge um 257.143 bzw. 0,4 % überschritten.

Diese Mehrerträge resultieren in erster Linie aus der höher als geplant Grunderwerbsteuer für den Landkreis.

Landkreis Ebersberg

Folie 27

Kreistag 14.05.2018

Gesamtresümee Haushalt 2017

Das geplante Gesamtergebnis mit einem Ergebnisüberschuss in Höhe von 7.902.551,72 € wurde um 3.442.586,48 € übertroffen und lag bei 11.345.138,20 €.

Von den geplanten Investitionen in Höhe von 13,97 Mio. € sind letztlich „nur“ 9,8 Mio. € abgeflossen.

Die liquiden Mittel haben sich nach einem kontinuierlichen Rückgang ab dem Jahr 2010 und dem Tiefststand im Jahr 2015 in Höhe von 5 Mio. € nun wieder auf über 21,9 Mio € erholt.

Landkreis Ebersberg

Folie 28

Kreistag 14.05.2018

5 Warnindikatoren der Finanzleitlinie

1. Warnindikator Schuldenabbau
2. Warnindikator Ergebnisüberschuss
3. Warnindikator Schuldendienst
4. Warnindikator Schuldenstand
5. Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Warnindikatoren durchwegs verbessert.

Ursache sind die höheren Ergebnisüberschüsse.

In der Finanzplanung 2019 bis 2021 sind allerdings insg. 35 Mio. € neuer Kreditaufnahmen geplant, dies wird auch Auswirkungen auf die Warnindikatoren haben.

Landkreis Ebersberg

Folie 29

Kreistag 14.05.2018

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Im nächsten Jahr wird in dieser Form über das vorläufige Jahresergebnis 2018 berichtet.

Landkreis Ebersberg

Folie 30

Kreistag 14.05.2018

Landratsamt Ebersberg

Team Bildung

Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

Masterplan Schulen

Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

Vergleich

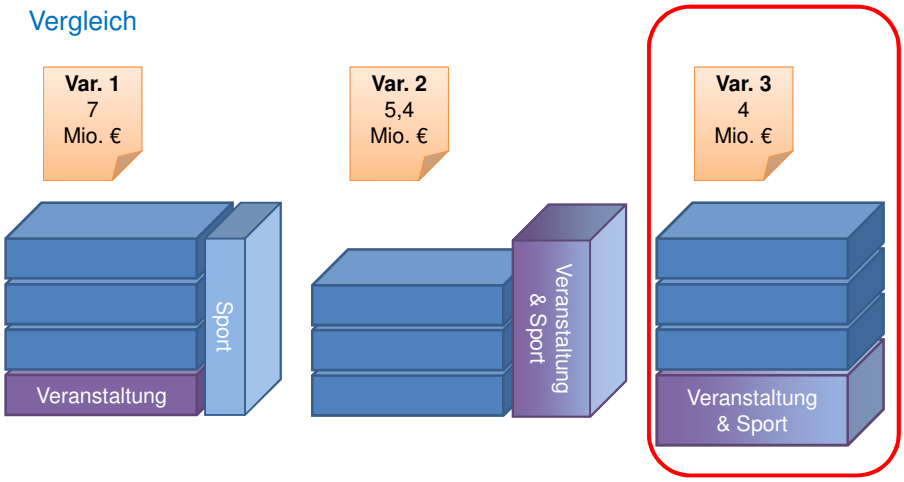

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

V3

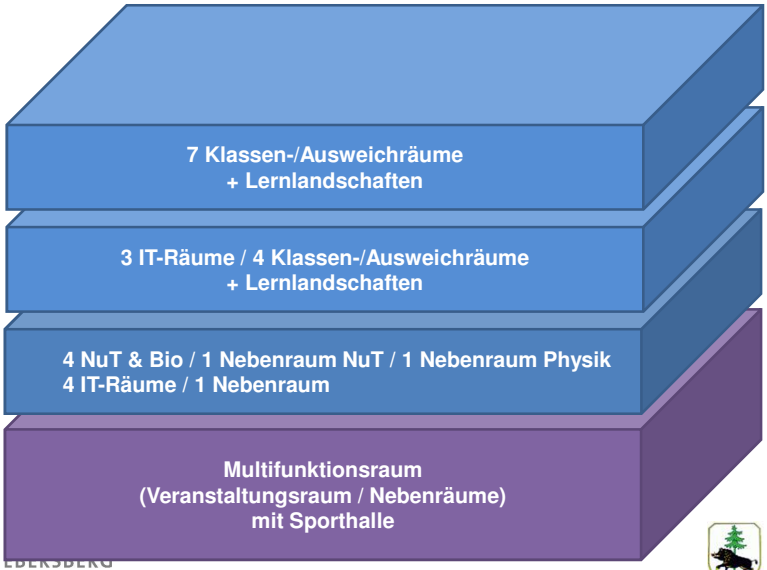

Landratsamt Ebersberg

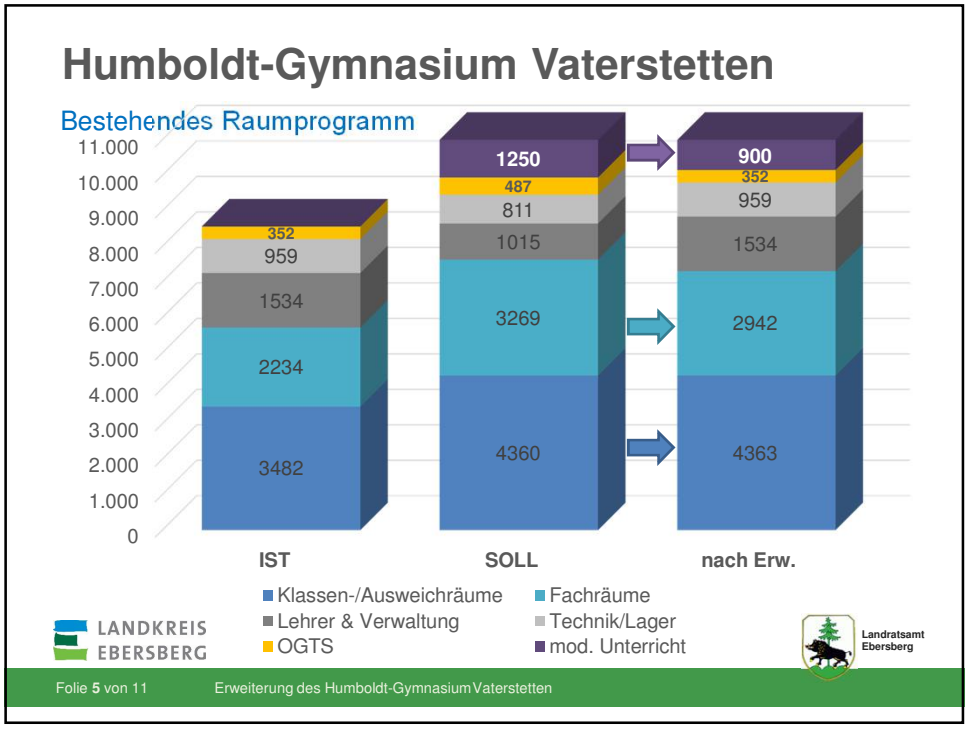
Humboldt-Gymnasium Vaterstetten
Bestehendes Raumprogramm
11.000
10.000
9.000
8.000
7.000
6.000
5.000
4.000
3.000
2.000
1.000
0
352
959
1534
2234
3482
1250
487
811
1015
3269
4360
900
352
959
1534
2942
4363
IST
SOLL
nach Erw.
Klassen-/Ausweichräume
Fachräume
Lehrer & Verwaltung
Technik/Lager
OGTS
mod. Unterricht
LANDKREIS EBERSBERG
Landratsamt Ebersberg
Folie 5 von 11
Erweiterung des Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

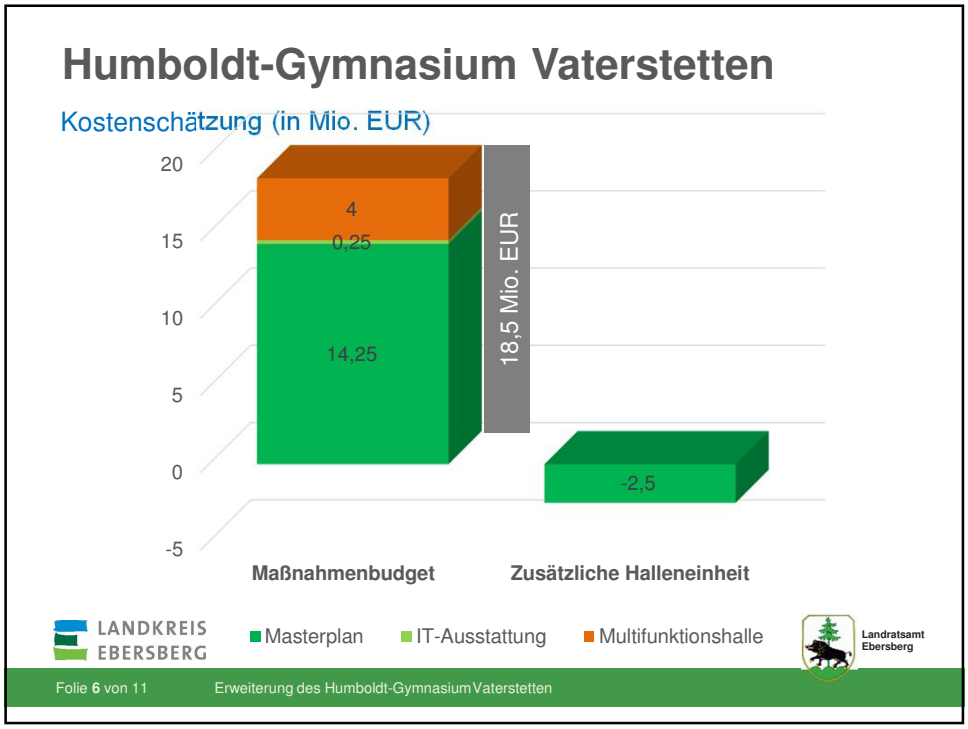
Humboldt-Gymnasium Vaterstetten
Kostenschätzung (in Mio. EUR)
20
15
10
5
0
-5
4
0,25
14,25
18,5 Mio. EUR
-2,5
Maßnahmenbudget
Zusätzliche Halleneinheit
LANDKREIS EBERSBERG
Masterplan
IT-Ausstattung
Multifunktionshalle
Landratsamt Ebersberg
Folie 6 von 11
Erweiterung des Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

Humboldt-Gymnasium Vaterstetten

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Im Rahmen der Erweiterung des Humboldt-Gymnasium Vaterstetten soll ein Multifunktionssaal mit Nebenräumen errichtet werden.

2. Die zusätzlichen Flächen von rund 400 m² sollen zusammen mit der weiteren Halleneinheit im Erd-/Untergeschoß des Erweiterungsbaues realisiert werden.

   Neu: **Das Maßnahmebudget erhöht sich dadurch von 14,3 Mio. EUR auf 18,5 Mio. EUR**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen voranzutreiben.

4. Die weitere Halleneinheit wird von der Warteliste gestrichen.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Landratsamt Ebersberg

Team Bildung

Erweiterung der Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Masterplan Schulen

Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Aufstockung des Verwaltungstraktes

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Sanierung des Verwaltungstraktes und Aufstockung

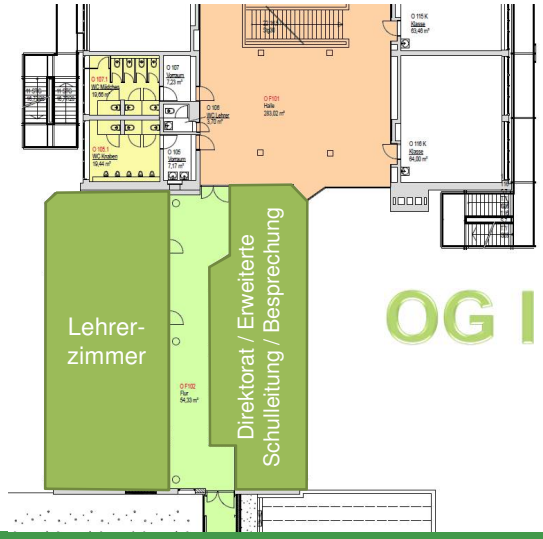

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Sanierung des Verwaltungstraktes und Aufstockung

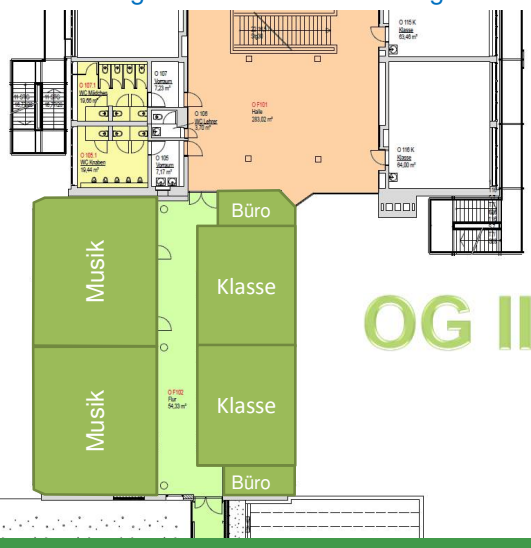

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Unterschiedliche Kosten je Ausbauvariante:

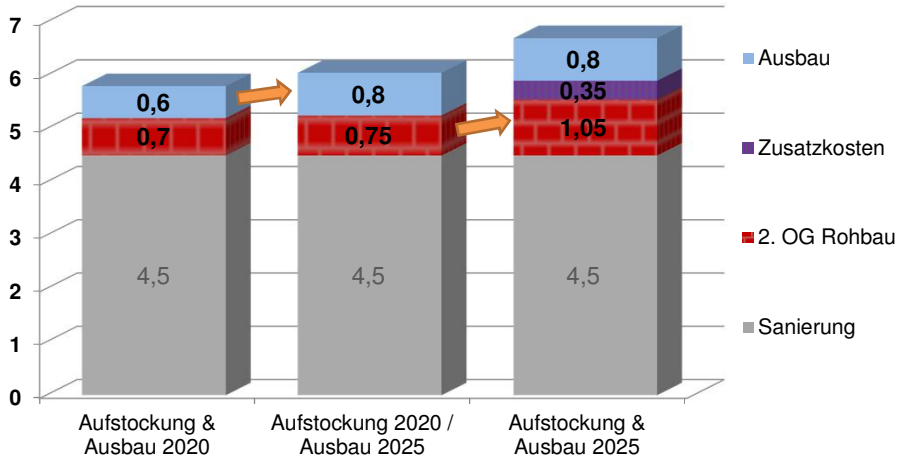

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Im Zuge der Sanierung soll der Verwaltungstrakt der Dr.-Wintrich-Realschule um eine weitere Etage aufgestockt werden. Die Kosten für die Sanierung des Verwaltungstrakts erhöhen sich dadurch von 4,5 Mio € auf 5,8 Mio € brutto.

Die Warteliste 2019 wird entsprechend angepasst.

LANDKREIS EBERSBERG

Landratsamt Ebersberg

Landkreis Ebersberg

Kreistag 14.05.2018 TOP 12 Ö

Erlass eines Betrauungsaktes für die Energieagentur Ebersberg-München

Hintergrund

Staatliche Beihilfen an Unternehmen sind im Hinblick auf den Wettbewerb vom Grundsatz her nicht zulässig.

Dienstleistungen in Form von Ausgleichszahlungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, sind unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Der Betrauungsakt ergeht zur Umsetzung der Vorgaben des DAWI-Feststellungsbeschlusses.

Ziel ist die Förderung der Energiewende und des Klimaschutzes.

Landkreis Ebersberg

Folie 2

Kreistag 14.05.2018

Aufgaben der Energieagentur

Erbringung von neutralen Beratungsleistungen für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in Form einer kostenfreien Erstberatung

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Initiierung und Umsetzung von Projekten zur Nutzung regenerativer Energien

Aktives Beitragen zur Verbesserung der Umweltbilanz

Bildung an Schulen

Aufbau und Betreuung von Netzwerken für Förderung des Informationsaustausches

Initiierung und Betreuung von energierelevanten Fördervorhaben

Entwicklung von Forschungsprojekten

Monitoring und Qualitätsmanagement von Energieprojekten

Moderation und Mediation

Landkreis Ebersberg

Folie 3

Kreistag 14.05.2018

Auswirkungen auf den Haushalt

2018 ist ein Zuschuss an die Energieagentur Ebersberg-München in Höhe von 185.361 € im Haushalt veranschlagt.

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag stimmt dem öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) des Landkreises Ebersberg gegenüber der Energieagentur Ebersberg-München in der vorgelegten Fassung zu. Der Betrauungsakt ist Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

Landkreis Ebersberg

Folie 4

Kreistag 14.05.2018

Betrauungsakt

des Landkreises Ebersberg

Der **Landkreis Ebersberg**
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg
vertreten durch den Landrat Robert Niedergesäß
– nachfolgend: **der Landkreis** –

erlässt auf der Grundlage

des

BESCHLUSSES DER KOMMISSION vom 20. Dezember 2011
über die Anwendung von Art. 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind

(ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11.01.2012 – im Folgenden: **DAWI-Freistellungsbeschluss**),

und der

MITTEILUNG DER KOMMISSION vom 11. Januar 2012
über die Anwendung der Beihilfevorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

(2012/C 8/02, ABl. EU Nr. C 8/4 vom 11.01.2012 – im Folgenden: **DAWI-Mitteilung**)

und der

RICHTLINIE 2006/111/EG DER KOMMISSION vom 16. November 2006
über die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den öffentlichen Unternehmen sowie über die finanzielle Transparenz innerhalb bestimmter Unternehmen

(ABl. EU Nr. L 318/17 vom 17.11.2006 – im Folgenden: **Transparenz-Richtlinie**)

gegenüber der

Energieagentur Ebersberg München gGmbH
Eichthalstraße 10, 85560 Ebersberg
vertreten durch den Geschäftsführer
– nachfolgend: **die Energieagentur** –

den folgenden

Verwaltungsakt.

Vorbemerkung

(1) Der Landkreis Ebersberg und der Landkreis München verfolgen das Ziel der Förderung der Energiewende und des Klimaschutzes in ihren Landkreisen.

(2) Der Landkreis München hat seine Ziele im Bereich des Klimaschutzes in der „Gemeinsamen Erklärung des Landkreises München und seiner Städte und Gemeinden zur 29++ Klima. Energie. Initiative.“ vom 12.12.2016 festgelegt.

(3) Das Landratsamt München führt in Eigenverantwortung Tätigkeiten im Rahmen der „29++ Klima. Energie. Initiative“ durch.

(4) Der Landkreis Ebersberg hat seine Ziele im Bereich des Klimaschutzes mit der „Aktualisierung der Eckpunkte zur Energiewende 2030“ vom 27.04.2015 festgelegt.

(5) Um das unter (1) genannte Ziel besser verfolgen und Synergieeffekte nutzen zu können, sind beide Landkreise die alleinigen Gesellschafter der Energieagentur.

(6) Die Energieagentur verfolgt das unter (1) genannte Ziel mit Beratungsleistungen für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen, Bildungsarbeit in Schulen und Kindergärten. Zusätzlich werden energie- und ressourcenschonende Projekte durch die Energieagentur angestoßen und begleitet. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, bietet sie Veranstaltungen und Vorträge an. Nach § 3 ihrer Satzung verfolgt die Energieagentur ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

(7) Auf Antrag der Energieagentur haben die Landkreise beschlossen, mit zwei getrennten Betrauungsakten die Gesellschaft damit zu betrauen, unter Beachtung des Beihilfen- und Förderrechts die vorgenannten Tätigkeiten zu realisieren.

(8) Die Landkreise unterstützen die Energieagentur durch Ausgleichsleistungen nach Maßgabe der Satzung.

(9) Unter den Voraussetzungen des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. der EU L 7 vom 11.01.2012, S. 7), vorliegend als DAWI-Freistellungsbeschluss bezeichnet, sind staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind, zulässig. Nachfolgender Betrauungsakt ergeht zur Umsetzung dieser Vorgaben mit dem Ergebnis, dass die Ausgleichsleistungen, die der Energieagentur als betrauten Unternehmen für die Erledigung der übertragenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zur Erreichung der vorstehend beschriebenen Ziel der Förderung der Energiewende und des Klimaschutzes als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden und von der Anmeldepflicht bei der Kommission nach Art. 108 Abs. 3 AEUV befreit sind.

§ 1 Betrauung (Art. 4 a-c, f des DAWI-Freistellungsbeschlusses)

(1) Der Landkreis Ebersberg und der Landkreis München betrauen die Energieagentur, die nachfolgend bezeichneten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes zu erbringen.

(2) Aufgabe der Energieagentur ist die Förderung des effizienten und klimafreundlichen Energieeinsatzes und die Beratung zur Umsetzung alternativer Energieprojekte insbesondere in den Landkreisen Ebersberg und München. Dies geschieht im Einzelnen insbesondere über die folgenden Tätigkeiten:

- Erbringung von neutralen Beratungsleistungen im Energiesektor für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen im Rahmen einer kostenfreien Erstberatung;
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die der Beratung der Öffentlichkeit dienen;
- Initiierung und Umsetzung von Projekten zur Nutzung regenerativer Energien und zur effizienten und umweltverträglichen Energieverwendung;
- Aktives Beitragen zur Verbesserung der Umweltbilanz;
- Bildung im Bereich der Nutzung regenerativer Energien und effizienter Energieverwendung und Energieeinsparung insbesondere an Schulen;
- Aufbau und Betreuung von Akteurs- und Kompetenznetzwerken zur Förderung des Informationsaustausches von Bürgern, Kommunen und Unternehmen;
- Initiierung und Betreuung von energierelevanten Fördervorhaben;
- Entwicklung von Forschungsprojekten und Beantragung der dafür notwendigen Fördermittel;
- Monitoring und Qualitätsmanagement von Energieprojekten;
- Moderation und Mediation.

(3) Die Betrauung der Gesellschaft umfasst alle Tätigkeiten, die der Erfüllung der vorstehend beschriebenen Aufgaben dienen. Die Energieagentur kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Hilfe leistungsfähiger Dritter bedienen. Die vergabe- und förderrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

§ 2 Dauer der Betrauung

(1) Dieser Betrauungsakt gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren, sofern er nicht durch einen anderen Betrauungsakt ersetzt wird. Die Frist beginnt, sobald dieser Bescheid rechtswirksam wird. Eine erneute Betrauung der Energieagentur ist möglich; die Landkreise werden in gegenseitiger Abstimmung hierüber rechtzeitig befinden.

§ 3 Ausgleichsleistungen (Art. 4 d, 5 des DAWI-Freistellungsbeschlusses)

(1) Soweit es zur Erbringung der übertragenen Aufgaben von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlich ist, gewährt der Landkreis der Energieagentur Ausgleichsleistungen, und zwar insbesondere durch

- die Leistung einer jährlichen Zuwendung,

- Verlustübernahmen oder Gesellschafterzuschüsse,
- die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen,
- die vergünstigte oder unentgeltliche Überlassung kommunaler Einrichtungen, Grundstücke und sonstiger Sachen,
- die Gestellung von Personal,
- die Übernahme von Bürgschaften oder sonstiger Sicherheiten zur Absicherung von Darlehen.

(2) Der Ausgleichsbedarf ergibt sich ausschließlich aus der Erbringung der DAWI nach § 1 Abs. 2. Kosten und Fehlbeträge aus Tätigkeiten, die nicht der Erbringung der DAWI nach § 1 Abs. 2 dienen, werden nicht ausgeglichen.

(3) Die Landkreise gleichen höchstens die Nettokosten aus, die durch die Erbringung der im Betrauungsakt bezeichneten und dem Unternehmen übertragenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse entstehen. Die Nettokosten sind gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen auszuweisen. Von den Kosten sind zunächst Erträge aus der Erbringung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse abzusetzen. Periodenfremde, betriebsfremde und außerordentliche Effekte sind bei der Ermittlung zu bereinigen.

(4) Die Art, die Höhe oder der Wert möglicher Ausgleichsleistungen nach Abs. 2 ergibt sich für jedes Kalenderjahr aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan (Gewinn- und Verlustrechnung) der Gesellschaft. Dort wird insbesondere auch die Höhe des in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr höchstens notwendigen Kreditaufnahmebedarfs und die Höhe der maximal zu übernehmenden Bürgschaften oder sonstiger Sicherheiten dargestellt. Soweit Ausgleichsleistungen im Wirtschaftsplan nicht transparent dargestellt werden können, werden diese in eine ergänzende Dokumentation aufgenommen; dies gilt insbesondere für mittelbare Vorteile. Insgesamt muss aus dem Wirtschaftsplan und einer etwaigen ergänzenden Dokumentation klar hervorgehen, mit welchen Kosten, welchen Erträgen und welchem Defizit die Gesellschaft für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 im Kalenderjahr rechnet und welche Ausgleichsleistungen konkret eingeplant sind.

(5) Führt die Erbringung der DAWI nach § 1 aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse zu höheren Nettokosten, so können die Ansätze im Wirtschaftsplan der Energieagentur den tatsächlichen Verhältnissen angepasst und die Ausgleichsleistungen entsprechend erteilt, erweitert bzw. erhöht werden. Der Mehrbedarf ist von der Energieagentur unverzüglich anzuzeigen; die Ereignisse und ihre Auswirkungen sind im Einzelnen nachzuweisen.

(6) Die Ausgleichsleistungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten unter Berücksichtigung eines angemessenen Gewinns abzudecken. Für die Ermittlung der Nettokosten und des angemessenen Gewinns gelten Art. 5 Abs. 2 bis 8 des DAWI-Freistellungsbeschlusses. Im Fall einer Überkompensation gilt § 4 dieses Betrauungsakts.

(7) Alle von der Energieagentur erzielten Einnahmen, auch die aus wirtschaftlichen Tätigkeiten und sonstigen nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten, sind zur Reduzierung des Bedarfs an Ausgleichsleistungen einzusetzen. Rücklagen dürfen aus den Ausgleichsleistungen nicht angesammelt werden.

(8) Erbringt die Energieagentur, neben den in diesem Betrauungsakt bezeichneten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse Tätigkeiten, die nicht von diesem Betrauungsakt erfasst sind, insbesondere weil sie keine oder andere DAWI darstellen, weist es in seiner Buchführung die Aufwendungen und Erträge, die mit der Erbringung der ihm aufgrund diese Betrauungsakts übertragenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse entstehen, getrennt von den anderen Tätigkeiten aus. Anzugeben ist auch, nach welchen Parametern die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge erfolgt.

§ 4 Vorkehrungen gegen Überkompensation und für Rückzahlung übersteigender Beträge (Art. 4 e, 6 des DAWI-Freistellungsbeschlusses; Ziffer 3.5. der DAWI-Mitteilung)

(1) Um sicherzustellen, dass durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensation entsteht, führt die Energieagentur nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der gewährten Leistungen. Dies geschieht durch den jährlichen geprüften Jahresabschluss (Art. 6 Abs. 1 des DAWI-Freistellungsbeschlusses).

(2) Das Unternehmen hat den Landkreisen alle zwei Jahre Bericht im Hinblick auf eine etwaige Überkompensation zu erstatten (Art. 6 Abs. 1 des DAWI-Freistellungsbeschlusses).

(3) Bei einer etwaigen Überkompensation verpflichtet sich das Unternehmen, auf Aufforderung der Landkreise die zu viel geleisteten Ausgleichsleistungen zurückzuzahlen. Die Parameter für die Berechnung des Ausgleichs werden im Fall einer Überkompensation für die künftige Anwendung neu festgelegt (Art. 6 Abs. 1 DAWI-Freistellungsbeschluss).

(4) Übersteigt die geleistete Ausgleichszahlung den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich um nicht mehr als 10 %, so kann sie auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode übertragen und mit dem für diesen Zeitraum zu leistenden Ausgleich verrechnet werden (Art. 6 Abs. 2 des DAWI-Freistellungsbeschlusses).

§ 5 Aufbewahrungsfrist (Art. 8 des DAWI-Freistellungsbeschlusses)

(1) Während des Betrauungszeitraums und für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab Ende des Betrauungszeitraums, hat das Unternehmen alle Informationen verfügbar zu halten, die notwendig sind, um zu bestimmen, ob die gewährten Ausgleichsleistungen mit diesem Beschluss vereinbar sind.

(2) Die Energieagentur ist verpflichtet, den Landkreisen ~~oder~~ auf Verlangen die bei ihr vorhandenen Unterlagen nach Abs. 1 zur Verfügung zu stellen.

Beschlossen vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.05.2018

Siegel

Robert Niedergesäß
Landrat